

Ein Vertreter des Petenten erläutert die Verkehrssituation im Bereich des Siebengebirgsrings/Wagnerstraße. Es wird eine streckenbezogene Temporeduzierung auf dem Siebengebirgsring im Einmündungsbereich der Wagnerstraße angeregt.

Die Verwaltung hat die Anregung bereits im Vorfeld aufgenommen und die Problematik bei einem Ortstermin der Straßenverkehrsbehörde mit der Polizei thematisiert.

Bei diesem Termin sah man keinen sofortigen Handlungsbedarf. Die Voraussetzungen für eine Temporeduzierung insbesondere im Bereich einer Hauptsammelstraße wie dem Siebengebirgsring sind hoch und bedürfen weitergehenden Prüfungen, wie z.B. Geschwindigkeitsmessungen. Temporeduzierungen sind insbesondere dort möglich, wo Querungsstellen, Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen sind.

Eine abschließende Prüfung der Straßenverkehrsbehörde steht daher noch aus.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Anregungen der Petenten dem Rhein-Sieg-Kreis als übergeordnete Straßenverkehrsbehörde vorgetragen und dessen Meinung zu der geschilderten Verkehrsproblematik eingeholt wird. Das Ergebnis soll dann im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt und diskutiert werden.

Die SPD-Fraktion verweist auf ihren entsprechenden Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu Tempo 30-Zonen und anderen Verkehrsthemen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt selbst die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist und der Kreis daher im Regelfall nicht involviert wird. Eine Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist möglich, kann aber erst in der Sitzung nach der Sommerpause erfolgen, da die Tagesordnung für die nächste Sitzung bereits veröffentlicht wurde.

Die FDP-Fraktion hinterfragt den Sinn einer Verweisung des Themas in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Verwaltung legt dar, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verkehrsrechtliche Punkte nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim behandelt werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. der Haupt- und Finanzausschuss kann lediglich eine Empfehlung aussprechen. Die Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen werden von der Straßenverkehrsbehörde getroffen.

Nach Abschluss der Diskussion wird über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.